



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Hygienekonzept J&R gültig ab 01. April 2021

Hygienekonzept für den Standort Strande zum Trainingsbetrieb der Jüngsten- und Regattagruppe und der Segelbundesliga-Teams im KYC 2021

Nach Genehmigung der Sportausübung durch die Landesregierung und die örtlichen Behörden kann der Trainingsbetrieb im Kieler Yacht-Club Trainingszentrum Strande 2021 unter Beachtung von Auflagen und Einhaltung des nachstehenden Hygienekonzeptes durchgeführt werden.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (LVO) vom 26. März, in Kraft ab 29. März 2021. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten des KYC-Standes Strande ist eingearbeitet.

Die jeweils gültige Landesverordnung ist unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

allgemeine Informationen für Schleswig-Holstein sind unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/allgemeines_node.html

sowie Fragen und Antworten (zum Beispiel zum Sport) sind unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html
zu finden.

Die Regeln dienen dem zwingenden Ziel, weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern.

LVO §2 gibt die Kontaktbeschränkungen vor, Grundregel nach (1) ist der immer einzuhaltende Abstand von 1,5 m und nach (2) die Beschränkung der Kontakte zu Personen über den eigenen Hausstand hinaus auf das „absolut nötige Minimum“. Satz (4) erlaubt Kontakte von Angehörigen maximal zweier Haushalte bis zu insgesamt 5 Personen.

LVO § 11 definiert die Ausnahmeregeln für die Sportausübung im Freien.

Kontaktfreie Sportarten können in Gruppen bis zu 10 Personen (Kinder unter 14 Jahre bis zu einer Gruppenstärke von 20 Kindern in festen Gruppen) im Freien wieder stattfinden.

Daraus ergibt sich, dass Einhandjollen mit 10 Booten und Zweihandklassen bis 5 Boote in einer Trainingsgruppe wieder trainieren dürfen. Ein Kontakt (unter 1,5m) der Segler bzw. Crews untereinander soll dabei nicht stattfinden.

Ligasportler*innen dürfen nach §11(4) trainieren. Das gilt nur für die benannten Segler*innen des/der Bundesliga-Teams. Auch hier darf ein Tausch der Crews untereinander während der Trainingssession nicht erfolgen. Ein Tausch kompletter Crews ist ausnahmsweise erlaubt, es ist dabei auf dem Transfer mit Schlauchboot von Land-Boot als auch zurück von allen Beteiligten Mund-Nasenschutz durchgehend zu tragen. Ein Verbleib der Wechselcrew auf dem Schlauchboot während des Trainings ist nicht zulässig. Jede(r) Trainierende einschließlich der Trainerinnen und Trainer muss einen taggleichen negativen Corona-Test nachweisen. Dies kann durch Selbsttest unter Aufsicht oder die Bescheinigung eines anerkannten Testzentrums vom Trainingstag erfüllt werden.



KIELER YACHT-CLUB

gegründet 1887

Hygienekonzept J&R gültig ab 01. April 2021

Weiterhin müssen die nach diesem Liga-Konzept Trainierenden sich eine digitale Kontaktliste eintragen. Dies erfolgt mittels der Luca-App, ein QR-Code steht an jedem beteiligten Boot zur Verfügung. Mit Beginn und nach Ende des Trainings müssen sich die Crewmitglieder ein- bzw. ausloggen. Eine stichprobenartige Kontrolle erfolgt durch den verantwortlichen Bootsführer.

Das Duschen und Umziehen erfolgt wie 2020 zu Hause. Umkleide- und Duschräume sowie alle Gemeinschaftsräume (außer Toiletten) müssen geschlossen bleiben. Das Trainerbüro und die angeschlossenen Räume dürfen nur im Ausnahmefall betreten werden.

Vor- und Nachbesprechungen sind grundsätzlich online von zu Hause aus durchzuführen. Eine kurze Einweisung vor dem Training als auch eine kurze Nachbesprechung kann ausschließlich im Freien oder mit entsprechendem Abstand (Bodenmarkierung) in der Halle bei ganz geöffnetem Rolltor erfolgen, soweit ein Zusammentreffen der zeitverschobenen Trainingsgruppen ausgeschlossen ist. Werden digitale Bild- oder Filmaufnahmen erstellt, darf die Auswertung und Besprechung ausschließlich online erfolgen.

Die Anfangs- und Endzeiten des Trainings sind so zu legen, dass die verschiedenen Trainingsgruppen keine Kontaktzeiten haben – weder beim Auf-/ Abbauen der Boote, noch auf der Rampe oder auf dem Vereinsgelände.

Ein Crewtausch als auch ein Bootswechsel während des Trainings ist nicht erlaubt (Ausnahme. s. Liga).

Auf dem Wasser ist ein ausreichender Abstand der Trainingsgruppen einzuhalten.

Die Verweildauer auf dem Vereinsgelände sollte kritisch geprüft werden, die gültigen Kontaktvorgaben sind stets einzuhalten. Begleiter, auch Eltern haben keinen Zutritt zum Vereinsgelände. Fahrgemeinschaften sollten ausgesetzt bleiben.

Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen und die Crewzusammensetzung in Zwei- und Mehrpersonenbooten sollten vorerst unverändert bleiben. So können im Falle einer Infektion die weiteren Personen in der Trainingsgruppe leicht und schnell identifiziert, informiert und Maßnahmen durchgeführt werden. Eine Teilnehmerliste ist für jedes Einzeltraining und jede Trainingsgruppe direkt nach Abschluss des Trainings zu erstellen, zu speichern und an stellvertreter@kyc.de zu mailen. Akut erkrankte, insbesondere Segler*innen mit jeglichen Erkältungssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen.

Die allgemeinen Regeln zu Abstand und Hygiene sind zu jeder Zeit einzuhalten. Ein Mund-Nasenschutz ist auf dem Clubgelände, den Bootsabstellflächen und dem Weg zum jeweiligen Slip an Land zu jeder Zeit zu tragen, da bei Auf- und Abbauen der Boote sowie dem Slippen die Abstände erfahrungsgemäß nicht durchgehend eingehalten werden.

Ausnahme: Essenspausen, die mit Abstand in der geöffneten Halle 1 eingeplant sind.

Gültigkeit/Anpassung:

Das Hygienekonzept vom 23.3.2021 wird durch dieses Hygienekonzept ersetzt.

Aufgrund der Dynamik des Geschehens gelten diese Regeln bis auf weiteres. Sie werden stichprobenartig auf Durchführbarkeit und Einhaltung durch den geschäftsführenden Vorstand vor Ort



KIELER YACHT-CLUB

gegründet 1887

Hygienekonzept J&R gültig ab 01. April 2021

kontrolliert und bei Bedarf als auch bei Änderung der Vorgaben durch Verordnungsgeber angepasst und unmittelbar wieder auf der Homepage des KYC und den Spartenleitern bekanntgegeben.

Die Segler*innen und Eltern sind durch die Trainer*innen über den Trainingsgruppenverteiler zu informieren. Bei Nichteinhaltung trotz Hinweis durch Trainer*in darf am jeweiligen Training nicht weiter teilgenommen werden und das Gelände muss nach Abstellen des Bootes verlassen werden.

Kiel, 01.04.2021

Jörg Besch
Geschäftsführer

Dr. Martin Lutz
Stv. Vorsitzender